

Vorlage Nr. 297/19

Betreff: **Verpflichtung der Beisitzer/innen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Wahlausschuss	24.09.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel
---------------	------------	--------------------------	---------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 71	Service Organisation
------------------	----------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Gemäß § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung verpflichtet der Wahlleiter die anwesenden Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes.

Wortlaut der Verpflichtung:

„Ich verpflichte mich, als Beisitzer/in im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Über die jeweiligen Verpflichtungen werden gesonderte Niederschriften gefertigt, die der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt werden.